

Die Landrätin

51 - Kinder, Jugend und Familie,
FDL Kastrup

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/834

Beschlussvorlage

Weiterfinanzierung der dritten Kraft in der Krippengruppe der DRK Kita Breselenz

Jugendhilfeausschuss	09.06.2026	TOP 9
Kreisausschuss	23.06.2026	TOP
Kreistag	29.06.2026	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung der 3. Kraft in der Krippe der DRK Kita Breselenz wird für das Kita-Jahr 2026/27 sichergestellt, auch wenn zum Stichtag 01.10.2026 weniger als 11 Kinder die Krippe besuchen und damit kein Anspruch auf Finanzhilfe des Landes für die 3. Kraft besteht. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Samtgemeinde Elbtalaue.

Sachverhalt:

Die Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH beantragt mit eMail vom 13.05.2026 die Weiterfinanzierung der dritten Kraft in der Krippengruppe der Kindertageseinrichtung Breselenz.

Das Finanzierungsmodell der Finanzhilfe des Landes berücksichtigt nur die Belegungszahlen zum Stichtag 01.10. eines Jahres. Sind zu diesem Stichtag mehr als 10 Kinder in einer Krippengruppe, zahlt das Land Finanzhilfe für die dritte Kraft. Sind zum 01.10. nicht mindestens 11 Kinder in der Krippengruppe, zahlt das Land für das gesamte Kitajahr keine Finanzhilfe, dies auch ungeachtet weiterer unterjähriger Anmeldungen. Die Personalkosten für die dritte Kraft müssen in diesem Fall vollständig über das Betriebskostendefizit finanziert werden.

Zum jetzigen Stand sind in der Krippengruppe zum 01.10.2026 10 Krippenplätze belegt. Eine Familie hat den für den 1. Oktober gebuchten Platz storniert. Das nächste Kind wird erst am 01. November aufgenommen und mindestens 2 weitere Krippenkinder folgen ab Januar. Die Betreuung der Krippengruppe durch nur zwei Fachkräfte ist sowohl pädagogisch als auch im Hinblick auf die Aufsichtspflicht fachlich nicht zu vertreten, u.a. auch unter diesem Aspekt soll die dritte Fachkraft ab August 2026 verpflichtend im NKiTaG eingeführt werden.

Sollte die geplante Änderung im NKiTaG jedoch nicht umgesetzt werden und zum Stichtag nur 10 Kinder angemeldet sein, könnte eine Situation eintreten, die zu einer Begrenzung des Platzangebotes auf 10 Krippenplätze führen würde, die ein Betreuungsangebot an weitere Familien ausschließt und Kündigungen bereits abgeschlossener Verträge erfolgen müssten.

Die Weiterfinanzierung der dritten Kraft sollte sichergestellt werden. Es handelt sich um einen Vorsorgebeschluss, falls zum 01.10.2026 nicht mindestens 11 Kinder angemeldet sein sollten.

Klimawirkung:

Keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:nicht beratend begleitet beratend begleitet mitgezeichnet **Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Sofern zum 01.10.2026 nicht mindestens 11 Kinder die Krippengruppe besuchen, zahlt das Land Niedersachsen keine Finanzhilfe für die 3. Kraft.

Das Arbeitgeberbrutto für eine dritte Kraft für das Kitajahr 2026/27 beträgt ca. 51.000 Euro. Davon entfielen 21.250,00 Euro auf das laufende Jahr und würden mit der Betriebskostenabrechnung 2026 im Jahr 2027 kassenwirksam werden. Die übrigen Kosten in Höhe von 29.750,00 Euro würden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 berücksichtigt werden. Über die Jugendhilfevereinbarung mit der Samtgemeinde Elbtalaue entfallen jeweils bis zu 25 % der Kosten auf die Samtgemeinde. Die übrigen Kosten sind durch den Landkreis zu tragen.

gez. D. Schulz